

Schneller und einfacher gründen: One-Stop-Shops in deutschen Kommunen

Busso Grabow
Beate Hollbach-Grömig



Deutsches Institut für Urbanistik

Difu
Papers

Januar 2008

Inhalt

1.	Einführung und Hintergrund.....	3
1.1	Die Initiative „Schneller und einfacher gründen“ der Europäischen Kommission.....	3
1.2	Kommunen und Existenzgründung	3
2.	Zur Umfrage.....	5
3.	Ergebnisse	5
3.1	Vorhandensein und Organisation einer zentralen Anlaufstelle für Existenzgründer/innen	5
3.2	Beteiligung von Partnern außerhalb der Kommunen.....	5
3.3	Zielgruppen der One-Stop-Shops – Gründungswillige und Unternehmen insgesamt	5
3.4	Leistungsspektrum der zentralen Anlaufstelle – Verfahren und Formalitäten.....	5
3.5	Lotsenfunktion	7
3.6	Einrichtung von One-Stop-Shops – ein Erfolgsmodell?.....	7
3.7	Der Gründungsprozess.....	7
3.7.1	Dauer der reinen Anmeldung	7
3.7.2	Verfahren innerhalb der Kommunalverwaltung	7
3.7.3	Verfahren außerhalb der Kommunalverwaltung	7
3.8	Ursachen der Verzögerung des Anmeldeprozesses.....	9
3.9	Online-Abwicklung der Gründungsformalitäten und Schwierigkeiten	9
4.	Zusammenfassung und Folgerungen	11

1. Einführung und Hintergrund

1.1 Die Initiative „Schneller und einfacher gründen“ der Europäischen Kommission

Die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten haben sich 2006 darauf verständigt, mittels geeigneter Maßnahmen die für eine Unternehmensgründung durchschnittlich erforderliche Zeit erheblich zu reduzieren, um damit das Ziel „Schneller und einfacher gründen“ umzusetzen. Es wird angestrebt, bis Ende 2007 die durchschnittliche Dauer einer Gründung in der EU, insbesondere bei KMU, auf eine Woche zu verkürzen. Dazu sollen u.a. zentrale Anlaufstellen für jegliche Art von Unternehmensgründungen eingerichtet werden, die unabhängig von der gewählten Rechtsform, der Größe, der Mitarbeiterzahl und eines eventuellen Migrationshintergrundes des Gründers Ansprechpartner sind¹.

Um den Prozess in allen Mitgliedstaaten anzustoßen, hat die EU-Kommission diese zur Evaluierung ihrer Gründungsprozesse aufgefordert, auf der Basis einheitlicher, von der EU-Kommission vorgegebener Rahmenbedingungen hinsichtlich des Gründungsprozesses, der Gründungsformen und der jeweiligen zu untersuchenden Unternehmenstypen.

Sowohl die für den angestrebten europäischen Vergleich ausgewählte Rechtsform als auch die Branchen der ausgewählten fünf Referenzunternehmenstypen sind für das Gründungsgeschehen in Deutschland allerdings untypisch. Als Referenzunternehmenstypen wurden vorgegeben: ein Hersteller industrieller Produkte, ein Technologieunternehmen, ein Hotel mit einem Restaurant, ein Installationsunternehmen und ein Groß- oder Einzelhändler der Lebensmittelbranche mit E-Commerce, die alle in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gegründet werden sollen. In Deutschland ist dagegen die häufigste Form der Gründung das „Einzelunternehmen“ und erst darauf folgt – mit deutlichem Abstand – die „GmbH“ (vgl. Abbildung 1). Die Branchen mit den größten Gründungszahlen sind Dienstleistungen für Unternehmen, der Einzelhandel (und die Reparatur von Gebrauchsgütern) sowie das Erbringen von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen².

Trotz der von der Bundesrepublik vorgebrachten Einwände bleibt es für die europaweite Evaluierung jedoch bei den ausgewählten Unternehmenstypen und auch bei der zu prüfenden Unternehmensform. Ein Bericht zur Evaluierung soll Ende des Jahres 2007 vorgelegt werden.

¹ Diese Definition eines „One-Stop-Shops“ wurde auch für die Umfrage gewählt und dem Fragebogen vorangestellt. One-Stop-Shop, zentrale Anlaufstelle, Anlaufstelle und kommunale Anlaufstelle werden im Text synonym verwendet.

² RKW Kompetenzzentrum (2007): Schneller und einfacher gründen in Deutschland. Das Evaluierungsmodell der Europäischen Kommission im Kontext der Lissabon-Strategie, Eschborn.

Die kommunalen Spitzenverbände unterstützen – trotz erheblicher Bedenken hinsichtlich der Praktikabilität und des anvisierten zeitlichen Ziels – das grundsätzliche Anliegen der Evaluierung und haben ihre Bereitschaft erklärt, sich an dem Prozess zu beteiligen.

Der Deutsche Städtetag (DST) und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) haben daher im Sommer 2007 eine Umfrage durchgeführt, die dokumentiert, welche Aktivitäten die Städte im Bereich „zentrale Anlaufstellen für Gründer/innen“ bereits vorweisen können, wo bestehende Anlaufstellen verortet sind, welches Leistungsspektrum sie anbieten und wie sie von/in den Städten von den kommunalen Akteuren bewertet werden.

1.2 Kommunen und Existenzgründung

Die Kommunen in Deutschland sind für die Mehrzahl der Prozesse und Verfahren, die für eine Existenzgründung erforderlich sind, zuständig. Die Zuständigkeiten reichen vom Gewerbeamt³ (Gewerbeanzeige, Gewerbeerlaubnis) über die Bauaufsicht, die Umweltämter, die Liegenschaftsämter bis zur Wirtschaftsförderung. In der Vergangenheit und teilweise heute noch mussten und müssen die Existenzgründer mit verschiedenen Ämtern und Abteilungen der Kommunalverwaltung in Kontakt treten, um die für die Gründung erforderlichen Verfahren zu durchlaufen und Formalitäten zu erledigen. Die Gründungswilligen mussten und müssen zum Teil einen „Ämtermarathon“ absolvieren, der den Gründungsprozess belastet. Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung haben viele Städte ihr Dienstleistungsangebot gegenüber den Bürgern und der privaten Wirtschaft erheblich verbessert und zur Förderung des Wirtschaftsstandortes One-Stop-Shops eingerichtet (vgl. Kapitel 3). Diese Stellen sollen eine zentrale Koordinierungs- und Managementfunktion wahrnehmen und damit zu einer erheblichen Verfahrenserleichterung führen, wenn es um Informationen, Beratung oder Verwaltungsentscheidungen geht. Auch im Hinblick auf darüber hinausgehende Unterstützungsleistungen, wie z.B. Krisenmanagement, werden Hilfestellungen angeboten.

Zur Existenzgründung sind jedoch nicht nur Formalitäten innerhalb der Kommunalverwaltung abzuwickeln. Auch außerhalb der Kommunalverwaltung sind Institutionen am Gründungsprozess beteiligt. Für die weiteren Verfahrenserfordernisse ist § 14 der Gewerbeordnung maßgeblich, nach dem die Kommune als zuständige Behörde die Daten der Gewerbeanzeigen etc. an die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die für Emissionsschutz zuständige Landesbehörde, die Bundesagentur für Arbeit usw. zu übermitteln hat.

³ Der Begriff „Amt“ steht hier stellvertretend auch für andere Behördenbezeichnungen, wie z.B. Fachbereich.

Abbildung 1



Abbildung 2



2. Zur Umfrage

Befragt wurden die unmittelbaren Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages (214), zu denen alle kreisfreien Städte in der Bundesrepublik (116) zählen. Angeschrieben wurden die für Wirtschaftsförderung zuständigen Dezernate bzw. Wirtschaftsfördergesellschaften, mit der Bitte, soweit erforderlich, bei der Beantwortung mit anderen vom Thema betroffenen Stellen in der Kommune zusammenzuarbeiten. Nachrichtlich wurden die für Gewerbemeldungen zuständigen Dienststellen, die Mitglieder der Fachkommission Wirtschaftsförderung und die Landesverbände des Deutschen Städtetages von dem Vorhaben unterrichtet.

Geantwortet haben 133 Städte, dies entspricht einer Rücklaufquote von 62 Prozent. Damit ist eine hohe Repräsentativität der Ergebnisse für die größeren deutschen Städte sichergestellt.

3. Ergebnisse

Die Ergebnisse werden im Folgenden für alle Städte übergreifend dargestellt. Es erfolgt keine Differenzierung nach Stadtgrößen, nach Bundesländern o.Ä., da im Hinblick auf die weitere Verwendung der Ergebnisse vor allem das Gesamtbild für die Bundesrepublik Deutschland entscheidend ist.

3.1 Vorhandensein und Organisation einer zentralen Anlaufstelle für Existenzgründer/innen

Etwa drei Viertel (76 Prozent) der antwortenden Städte haben eine zentrale Anlaufstelle für Existenzgründerinnen und -gründer eingerichtet (vgl. Abbildung 2). Dies zeigt, dass die Existenzgründungsförderung – neben der Bestandsbetreuung und der Akquisition von Unternehmensansiedlungen – zu den wichtigen Handlungsfeldern kommunaler Wirtschaftsförderung gehört, vor allem in größeren Städten. Bei der Zahl der Anlaufstellen muss berücksichtigt werden, dass die Kommunen lediglich Angaben zu den zentralen Anlaufstellen machen, die in Verantwortung oder Mitverantwortung der Kommune liegen. Überwiegend sind diese zentralen Anlaufstellen in der Wirtschaftsförderung angesiedelt (zu 78 Prozent). Zwei Kommunen geben an, diese Stelle im Ordnungs- bzw. Gewerbeamt verankert zu haben, ein Fünftel nennt andere Träger, vor allem Industrie- und Handelskammern, aber auch Existenzgründungs- oder Technologiezentren.

3.2 Beteiligung von Partnern außerhalb der Kommunen

Bei zwei Dritteln der zentralen Anlaufstellen sind Partner außerhalb der kommunalen Kernverwaltung beteiligt (vgl. Abbildung 3). Neben den kommunalen Eigenbetrieben, die zur Kommune gehören, sind insbesondere die Kammern (80 Prozent) beteiligt oder in Einzelfällen sogar Träger⁴. Beteiligt sind weiterhin häufiger die örtlichen Agenturen für Arbeit (51,7 Prozent) und Banken oder Sparkassen (50 Prozent). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Konstellationen. So sind teilweise auch andere Kommunen, Netzwerke, ARGEn oder Privatunternehmen Partner der kommunalen Anlaufstellen.

3.3 Zielgruppen der One-Stop-Shops – Gründungswillige und Unternehmen insgesamt

Wesentliche kommunale Aufgaben sind es, den Strukturwandel aktiv zu begleiten, die lokale Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit mit zukunftsorientierten Maßnahmen zu stärken und den Wirtschaftsstandort für Unternehmen insgesamt attraktiver zu gestalten. Daher ist die zentrale Anlaufstelle in der Mehrzahl der Kommunen (70 Prozent) als Anlaufstelle für Unternehmen insgesamt eingerichtet worden, nur knapp 30 Prozent der One-Stop-Shops konzentrieren ihre Aktivitäten ausschließlich auf Existenzgründerinnen und -gründer.

3.4 Leistungsspektrum der zentralen Anlaufstelle – Verfahren und Formalitäten

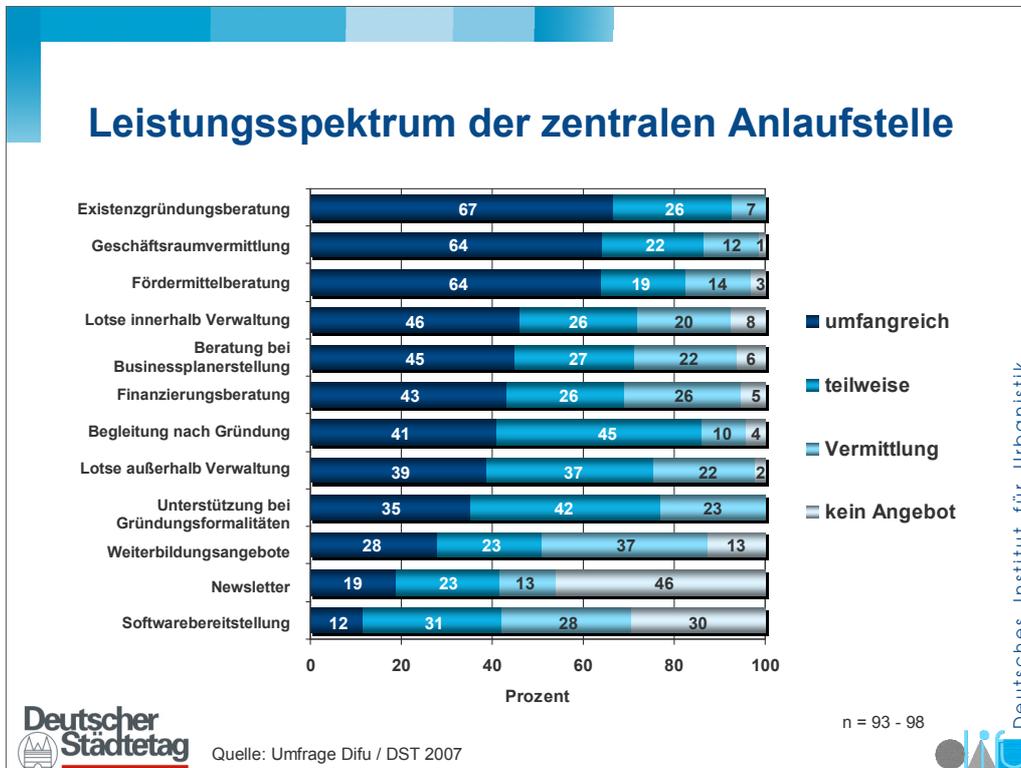
In der Mehrzahl der zentralen Anlaufstellen werden umfassende Dienstleistungen für alle Unternehmen angeboten. Allerdings liegen die Schwerpunkte klar bei den Leistungen speziell für Existenzgründer/innen (vgl. Abbildung 4). So gehören die Existenzgründungsberatung (67 Prozent beraten „umfangreich“), die Fördermittelberatung (64 Prozent) und die Funktion des Lotsen innerhalb der kommunalen Verwaltung (46 Prozent) ebenso zum Leistungsspektrum wie die Finanzierungsberatung, die Beratung bei der Erstellung von Businessplänen, die Unterstützung bei der Suche nach Räumlichkeiten, die Bereitstellung von Software-Angeboten oder Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten. In der Mehrzahl bieten die One-Stop-Shops diese – oftmals umfangreichen und vielfältigen – Leistungen selbst an.

⁴ Nach der Trägerschaft der OSS wurde in der Umfrage nicht gefragt.

Abbildung 3



Abbildung 4



In knapp der Hälfte dieser Einrichtungen wird die Lotsenfunktion gegenüber anderen Stellen innerhalb und außerhalb der kommunalen Verwaltung bereits umfangreich wahrgenommen (zu Details vgl. Kapitel 3.5). Vor dem Hintergrund der Aufgaben eines Einheitlichen Ansprechpartners nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist dies von großer Bedeutung⁵.

3.5 Lotsenfunktion

Die zentralen Anlaufstellen nehmen stärker noch innerhalb als außerhalb der Verwaltung eine Lotsenfunktion wahr. Fast die Hälfte der Ansprechpartner in den zentralen Anlaufstellen vermittelt und leitet Anliegen der Gründerinnen und Gründer regelmäßig an die entsprechenden Stellen weiter. Innerhalb der Kommune wird die Lotsenfunktion vor allem gegenüber dem Bau(ordnungs)amt, dem Gewerbeamt, dem Ordnungsamt und dem Umweltamt wahrgenommen (vgl. Abbildung 5). Häufig gibt die zentrale Anlaufstelle Hilfestellung, wenn es um Angelegenheiten der Ausländer- und Meldebehörde sowie des Steueramtes geht. Außer den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurden mehrfach auch Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt genannt, an die Anliegen der Gründerinnen und Gründer weitervermittelt werden.

3.6 Einrichtung von One-Stop-Shops – ein Erfolgsmodell?

70 Prozent der antwortenden Kommunen geben an, dass sich die Einrichtung des One-Stop-Shops bewährt hat (vgl. Abbildung 6). Drei Viertel gehen davon aus, dass den Existenzgründern dort gut geholfen werden kann. Die Kooperation sowohl mit den internen als auch den externen Behörden wird bereits heute mehrheitlich als gut bezeichnet. Betont wird allerdings, dass sich die Qualität der Kooperation durch den One-Stop-Shop noch einmal verbessert hat. Auch die Akzeptanz durch die Gründer wird sehr positiv eingeschätzt. Verbunden damit haben auch 60 Prozent der antwortenden Kommunen einen positiven Imageeffekt wahrgenommen.

Im Hinblick auf die Absicht der EU, die Zeiten für Gründungen zu verkürzen, kommen bereits jetzt positive Stimmen aus den Kommunen: Immerhin drei Viertel stimmen „vollständig“ oder „teilweise“ der Aussage zu, dass sich durch den One-Stop-Shop die Zeiten für Gründungen ver-

kürzt haben. Eine ähnlich große Gruppe erwartet, dass zukünftig weitere Beschleunigungen im Gründungsverfahren zu erreichen sind.

3.7 Der Gründungsprozess

3.7.1 Dauer der reinen Anmeldung

Um konkrete Aussagen zur Dauer eines Gründungsprozesses zu erhalten, wurden die Kommunen nach der Dauer des Gesamtprozesses und unterschiedlicher Verfahrensschritte – innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung – gefragt. Mehr als die Hälfte der Städte gab an, dass die Anmeldung eines anzeigepflichtigen Gewerbes – vom Einreichen der Unterlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle gesetzlich erforderlichen Erlaubnisse, Bescheinigungen und Dokumente vorliegen – in einem bis drei Tagen möglich sei. Zur Dauer eines genehmigungspflichtigen Gewerbes machte nur gut die Hälfte der Kommunen Angaben. So geben knapp zehn Prozent der Kommunen an, dass ein solches Verfahren in fünf Tagen, dem von der EU angestrebten Zeitrahmen, abgeschlossen werden kann. Gut ein Viertel gibt etwa zwei Wochen an, als längste Frist wurden – in einem Fall – 50 Tage genannt.

3.7.2 Verfahren innerhalb der Kommunalverwaltung

Die Ergebnisse im Einzelnen zeigen die große Spannweite der unterschiedlichen Verfahrensdauern. Als kürzeste Verfahren in kommunaler Zuständigkeit werden mit großer Mehrheit die Gewerbeanzeige/-anmeldung (mit durchschnittlich einem Tag) und die Eintragung ins Gewerberegister (mit durchschnittlich 1,5 Tagen) genannt (vgl. Abbildung 7). Die längsten Zeiten werden für Bauanträge/Baugenehmigungen (durchschnittlich sechs bis sieben Wochen) und die Anmeldung eines genehmigungspflichtigen Gewerbes veranschlagt (durchschnittlich drei bis vier Wochen).

3.7.3 Verfahren außerhalb der Kommunalverwaltung

Zu den Verfahrensdauern außerhalb der Kommunalverwaltung konnten nur zwischen 10 und 15 Prozent der Kommunen Aussagen machen, so dass die Aussagen statistisch nicht belastbar sind. Als kürzestes Verfahren wird hier mehrheitlich die Beantragung der Steuernummer (durchschnittlich 2,5 Tage), als längstes der Eintrag ins Handelsregister (mit durchschnittlich sieben Wochen) genannt.

⁵ Nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie soll die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten künftig deutlich leichter werden. Ein wichtiges Instrument sind darin die so genannten „Einheitlichen Ansprechpartner“. Sie sollen künftig ermöglichen, dass jeder Dienstleistungserbringer über eine Kontaktstelle bzw. -person verfügt, über die er alle Verfahren und Formalitäten abwickeln kann.

Abbildung 5

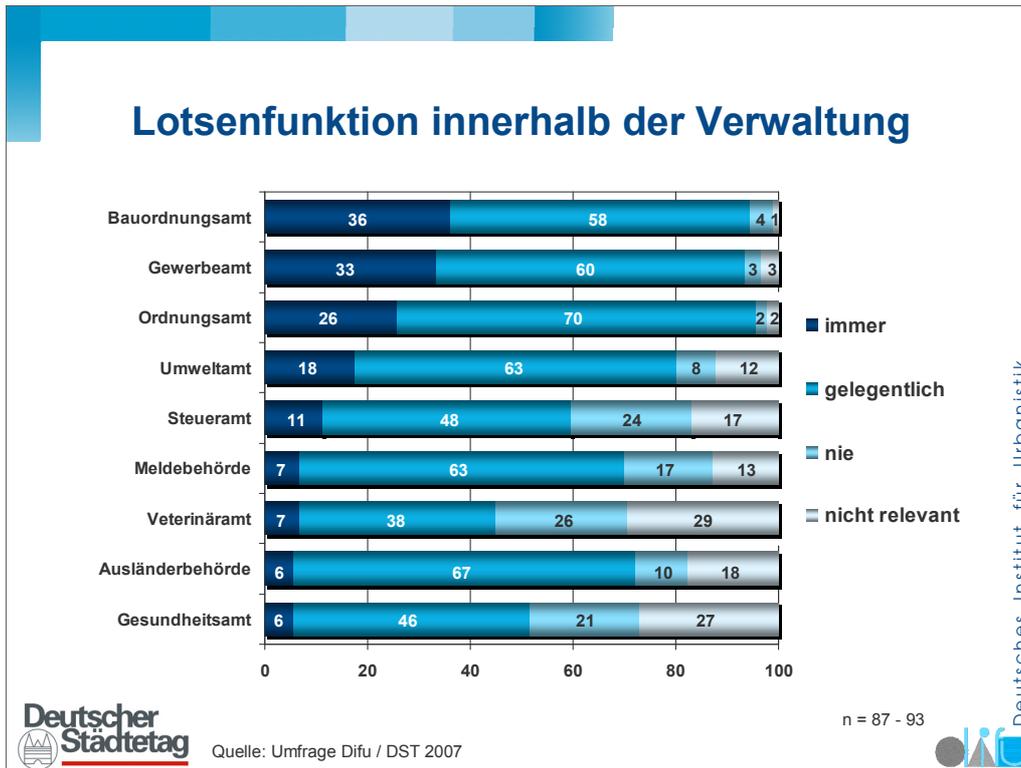


Abbildung 6



3.8 Ursachen der Verzögerung des Anmeldeprozesses

Auf Seiten der Gründerinnen und Gründer führen nach Einschätzung der Kommunen vor allem eine unzureichende Vorbereitung/ein ungenügender Informationsstand und unvollständig ausgefüllte Formulare zu Verzögerungen im Anmeldeprozess (vgl. Abbildung 8). Diese beiden Aspekte werden von fast der Hälfte der Antwortenden genannt und führen nach deren Ansicht auch mehrheitlich zu einer starken Verzögerung im Anmeldeprozess. Fehlende Kompetenz auf Gründerseite nennt nur ein Viertel der Kommunen, unkooperatives Verhalten auf Seiten der Gründer kommt als Ursache für Verzögerungen des Anmeldeprozesses offensichtlich gar nicht vor.

Im staatlichen Verantwortungsbereich werden vor allem der Regelungsumfang und die Regelungsichte beklagt, die von etwa einem Drittel der Antwortenden für deutliche Verzögerungen verantwortlich gemacht werden. Alle anderen abgefragten Aspekte sind relativ bedeutungslos und werden von den kommunalen Akteuren nur selten genannt.

Gute elektronische Kommunikations- und Transaktionsmöglichkeiten könnten zu einer deutlichen Beschleunigung der Gründungsprozesse beitragen. Dennoch wird das Fehlen oder die unzureichende Ausstattung mit entsprechenden Möglichkeiten bisher nur vergleichsweise selten als Verzö-

gerungsgrund genannt. Vermutlich ist diese Einschätzung nur eine Frage des Maßstabs (misst man „Verzögerung“ am derzeit oder am zukünftig möglichen Optimum), da doch ein größerer Teil der Befragten den Einsatz von Informations- und Kommunikationsmöglichkeit als „Verfahrensbeschleuniger“ sieht (vgl. Abbildung 10 in Kapitel 4).

3.9 Online-Abwicklung der Gründungsformalitäten und Schwierigkeiten

In mehr als 50 Prozent der antwortenden Kommunen können Gründungsformalitäten zumindest teilweise online abgewickelt werden, in sieben Prozent nach eigenen Angaben sogar vollständig (vgl. Abbildung 9). Allerdings kann durch die Umfrage nicht ermittelt werden, in welcher Breite diese Möglichkeiten bestehen und wo tatsächlich durchgängige Online-Prozesse eingerichtet sind. Deutlich wird, dass die Online-Möglichkeiten sich auf das Herunterladen von Formularen konzentrieren und nur in Ausnahmefällen auch rechtsverbindliche Verwaltungsakte ohne Medienbruch (z.B. mit elektronischer Signatur) möglich sind. Von den (knapp 50 Prozent) One-Stop-Shops ohne Online-Angebote werden als Gründe dafür vor allem die noch fehlenden technischen Voraussetzungen und die unzureichende Verbreitung der elektronischen Signatur genannt.

Abbildung 7

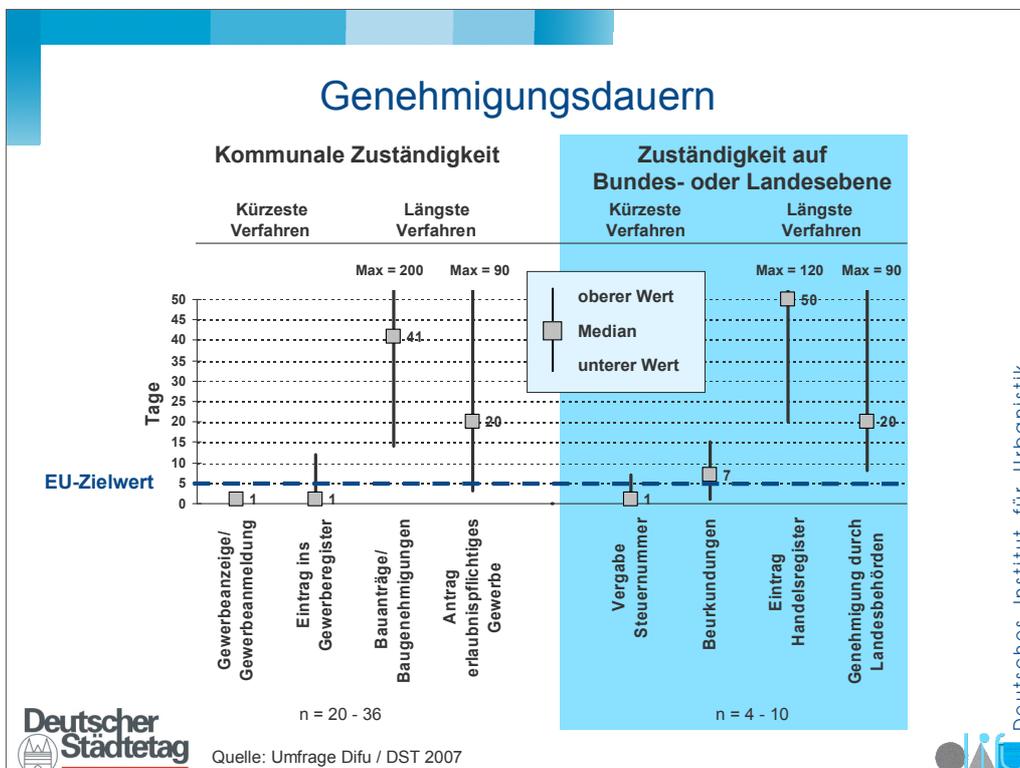


Abbildung 8

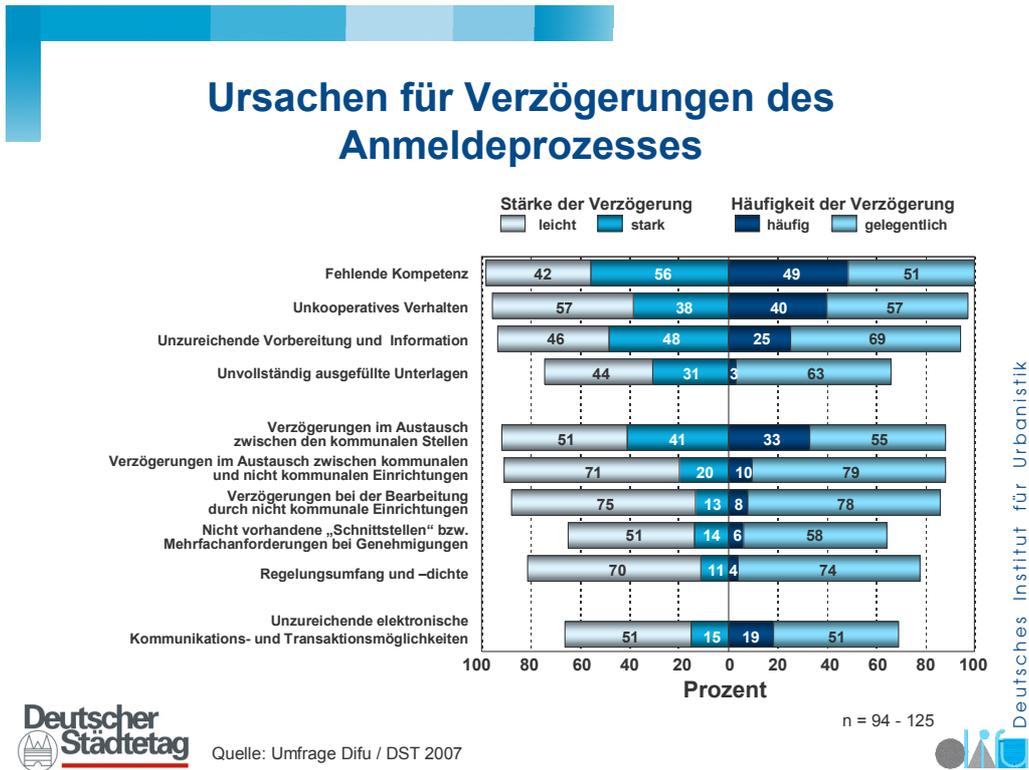
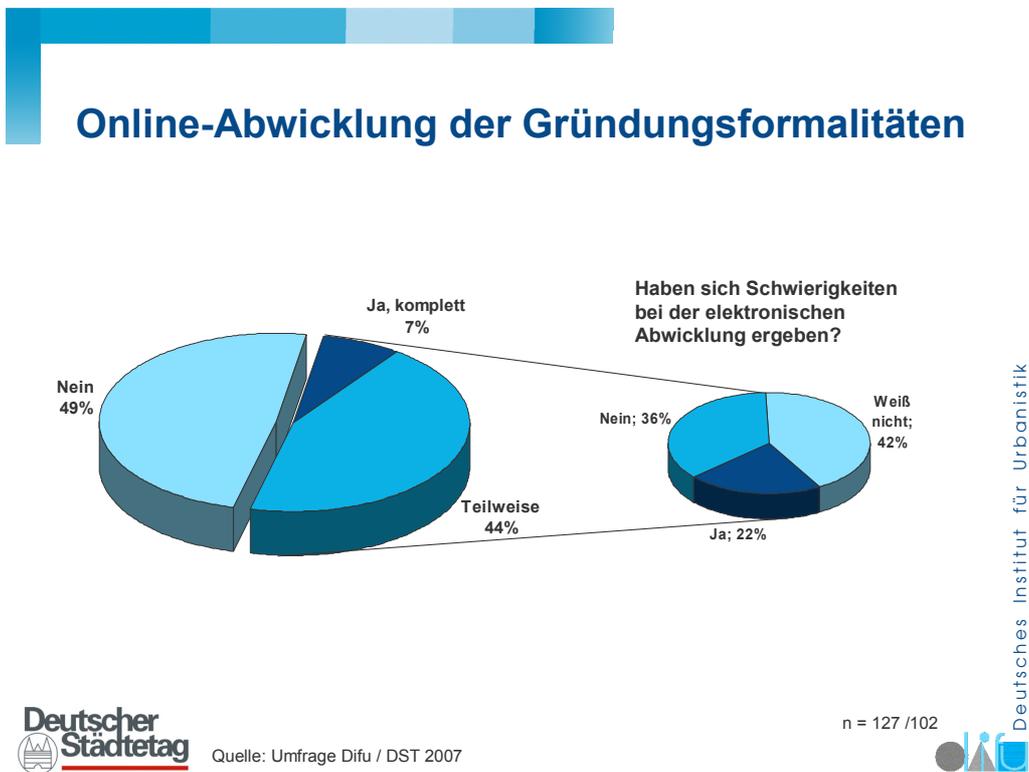


Abbildung 9



4. Zusammenfassung und Folgerungen

Die Umfrage zeigt, dass es bereits in vielen Städten zentrale Anlaufstellen für Existenzgründerinnen und -gründer gibt, in der Mehrzahl in Verantwortung der Kommunen, teilweise unter Beteiligung von Kammern oder anderen Einrichtungen. Ziel ist dabei in erster Linie die Sicherung und Förderung des Wirtschaftsstandortes – mehr als drei Viertel der Anlaufstellen der Kommunen sind direkt der Wirtschaftsförderung zugeordnet. Dabei fungieren die One-Stop-Shops in den meisten Fällen nicht nur als Ansprechpartner bei Unternehmensgründungen, sondern als Ansprechpartner für Unternehmensbelange insgesamt.

Entsprechend ist nach Angaben der befragten Kommunen das Leistungsspektrum der Anlaufstellen für Existenzgründer/innen umfassend. Neben einer allgemeinen Informations- und Verfahrensmanagementfunktion gegenüber der eigenen Verwaltung und anderen beteiligten Stellen außerhalb der Kommunalverwaltung erhalten die Existenzgründer/innen danach vielfältige Unterstützung, die von der allgemeinen Existenzgründungsberatung über eine Fördermittel- und Finanzierungsberatung bis hin zur Erstellung von Businessplänen oder Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten reicht.

Die One-Stop-Shops sind oft Einrichtungen für die Wirtschaft allgemein, die zudem spezielle Leistungen für Existenzgründer/innen anbieten. Dies hängt auch damit zusammen, dass sich kommunale Wirtschaftsförderung vor allem als „Schnittstelle“ zwischen wirtschaftlichen und kommunalen Interessen und als umfassender Dienstleister versteht, der sich als Verfahrenspartner für die örtliche Wirtschaft insgesamt anbietet.

An etwa der Hälfte der Anlaufstellen sind andere Partner beteiligt: Zum Teil sind es die Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, aber auch Sparkassen/Banken oder die Bundesanstalt für Arbeit engagieren sich in den One-Stop-Shops. Mit der Einrichtung von zentralen Anlaufstellen ist nach Einschätzung der befragten Kommunen ein erheblicher Mehrwert verbunden: So habe sich die Kooperation sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kommunalverwaltung erheblich verbessert, und auch die Unternehmen/Existenzgründer akzeptierten die Anlaufstelle.

Im Hinblick auf die Dauer verschiedener Gründungsprozesse zeigen die Antworten, dass auf der kommunalen Ebene in aller Regel keine Statistiken über die Dauer der verschiedenen Gründungsverfahren geführt werden. Allerdings scheinen gerade die einfacheren Prozesse, z.B. die Anmeldung eines anzeigepflichtigen Gewerbes, auch heute schon innerhalb des von der EU anvisierten Zeitrahmens von einer Woche abzulaufen. Diese Zielgröße ist für komplexere Verfahren, u.a. durch die Vielzahl der zu beteiligenden Stellen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, bei realistischer

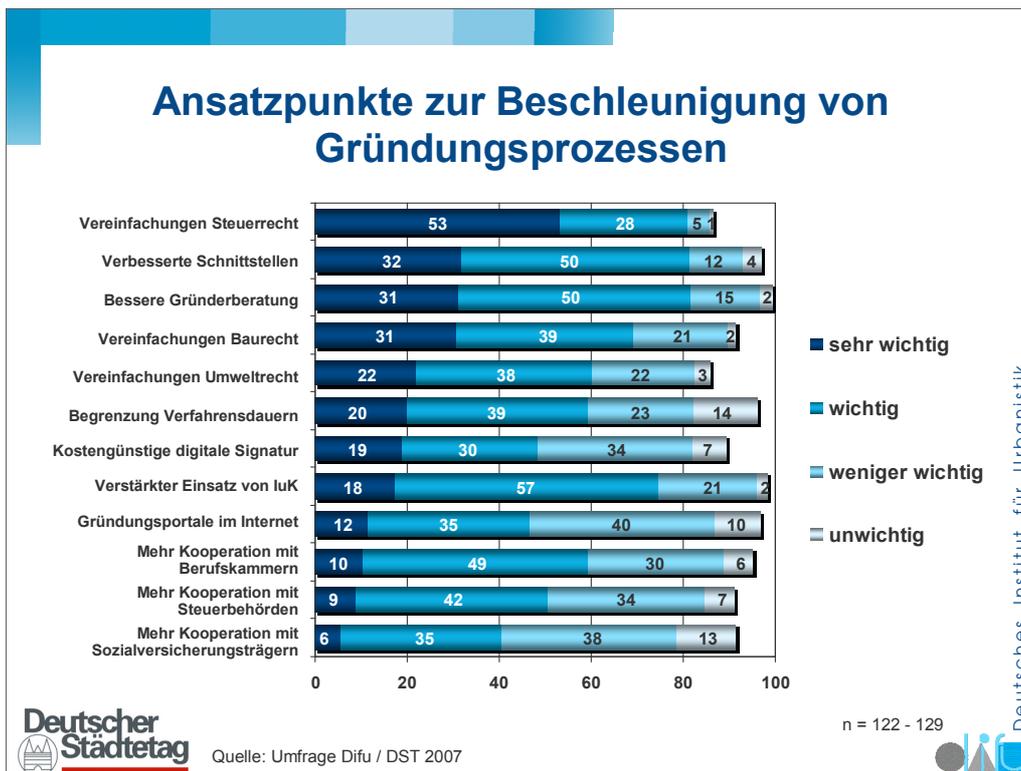
Betrachtung kaum zu erreichen, wenn die Verfahren mängelfrei ablaufen sollen. Um die Diskussion auf einer fundierten Basis weiterführen zu können, sollte geprüft werden, wie die Daten-/Informationsbasis verbessert werden kann.

Auf die Frage, welche Ansatzpunkte und Potenziale zur Beschleunigung und Vereinfachung von Gründungen in Deutschland sie sehen, führen die Kommunen insbesondere Rahmenbedingungen an, die sie selbst nicht beeinflussen können, so Veränderungen im rechtlichen Bereich, vor allem im Steuerrecht, gefolgt vom Bau- und Umweltrecht (vgl. Abbildung 10). Etwa ebenso häufig werden eine verbesserte Beratung der gründungsinteressierten Personen und die Verbesserung der Schnittstellen zwischen den Genehmigungsbehörden genannt. Ein Fünftel benennt die Festlegung von maximalen Verfahrensdauern als einen sehr wichtigen Schritt zur Verbesserung der Gründungsprozeduren. Eine ähnliche Größenordnung von Nennungen gibt es bei der Forderung nach einem verstärkten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und der Bereitstellung einer kostengünstigen digitalen Signatur.

Die Ergebnisse der Umfrage stellen Selbsteinschätzungen dar (die möglicherweise in Einzelfällen relativiert werden müssen). Jedoch wird deutlich, dass Existenzgründerinnen und -gründer auf lokaler und regionaler Ebene bereits heute weitgehende Unterstützung „aus einer Hand“ erfahren. Damit verfügen die One-Stop-Shops über gute Grundlagen für das EU-Vorhaben der weiteren Beschleunigung von Gründungsprozessen sowie für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie. Allerdings sind noch weitere Anstrengungen erforderlich. Zum einen gibt es noch nicht überall One-Stop-Shops. Zum anderen liegen im Leistungsspektrum und in der Leistungstiefe noch Verbesserungspotenziale. Eine der größten Herausforderungen wird die durchgängige Online-Bearbeitung werden, die aufgrund der Regelungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie bis Ende 2009 sichergestellt werden soll. Dazu werden Anstrengungen alleine auf kommunaler Ebene nicht ausreichen. Durch die priorisierte Maßnahme im Rahmen von DeutschlandOnline werden hier derzeit wichtige Weichenstellungen in Kooperation der drei staatlichen Ebenen vorgenommen⁶.

⁶ Vgl. dazu www.deutschland-online.de/DOL_Internet/broker.jsp?uMen=58c105dd-ba3e-a511-4fbf-1b1ac0c2f214.

Abbildung 10





Neuerscheinung

Neue Baugebiete: Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse?

Fiskalische Wirkungsanalyse von Wohn- und Gewerbegebieten

Von Michael Reidenbach u.a.
2007. 232 S., 28,- Euro
Edition Difu – Stadt Forschung Praxis, Bd. 3
ISBN 978-3-88118-432-8

Führt die Ausweisung neuer Baugebiete für Wohnen und Gewerbe zu Gewinn oder zu Verlust für die Haushalte von Städten und Gemeinden? Ausgangspunkt der Studie zu dieser schon lange und kontrovers diskutierten Frage sind Berechnungsverfahren in den USA, die dort seit geraumer Zeit angewandt werden und teilweise obligatorisch sind. Aus ihnen lässt sich ein einfaches Rechenmodell entwickeln („Fiskalische Wirkungsanalyse“), das an die individuelle Situation der einzelnen deutschen Gemeinde angepasst werden kann. In dieses ausführlich und anschaulich dargestellte Modell sind die Kosten der Erstellung und des Betriebs der Erschließungsmaßnahmen dieser Gebiete ebenso einbezogen wie mögliche zusätzliche Erträge aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich als Folge des Zuzugs neuer Einwohner und weiterer Betriebe. Der Saldo aus Kosten und Erträgen für verschiedene Fallkonstellationen erlaubt schließlich generalisierende Aussagen zu den Wirkungen auf die Gemeindekasse.

Darüber hinaus erörtert der Band die regionalen Einkommenseffekte infolge der erhöhten wirtschaftlichen Tätigkeit sowie die finanziellen Wirkungen der Aufgabe von landwirtschaftlichen Flächen und potenzielle Einnahmen aus der Alternative Tourismus.



Deutsches Institut für Urbanistik



Veröffentlichungen

■ Edition Difu –

Stadt Forschung Praxis

Städtebauliche Verträge – ein Handbuch

Dritte, aktualisierte und erweiterte Auflage
Von Arno Bunzel, Diana Coulmas und
Gerd Schmidt-Eichstaedt
2007. Bd. 2. 400 S., Euro 34,-
ISBN 978-3-88118-428-1

Mobilität 2050

Szenarien der Mobilitätsentwicklung unter
Berücksichtigung von Siedlungsstrukturen bis 2050
Von Sven Oeltze, Tilman Bracher u.a.
2007. Bd. 1. 224 S., farbiger Abbildungsteil, Euro 28,-
ISBN 978-3-88118-427-4

■ Difu-Beiträge zur Stadtforschung

Nahversorgung in Großstädten

Von Rolf Junker und Gerd Kühn
2006. Bd. 47. 132 S., teilweise vierfarbig, Euro 19,-
ISBN 978-3-88118-420-5

Monitoring und Bauleitplanung

Von Arno Bunzel und Gregor Jekel
2006. Bd. 46. 240 S., Euro 25,-
ISBN 978-3-88118-421-2

Transformation netzgebundener Infrastruktur

Strategien für Kommunen am Beispiel Wasser
Hrsg. von Thomas Kluge und Jens Libbe
2006. Bd. 45. 420 S., Euro 19,-
ISBN 978-3-88118-411-3

Funktionale Beschreibung von ÖPNV in Städten

Von Michael Lehmbrock u.a.
2006. Bd. 44. 180 S., Euro 24,-
ISBN 978-3-88118-410-6

Stadtmarketing – Status quo und Perspektiven

Hrsg. von Florian Birk, Busso Grabow und
Beate Hollbach-Grömig
2006. Bd. 42. 324 S., Euro 32,-
ISBN 978-3-88118-404-5

■ Difu-Impulse

Die Europäische Stadt – Auslaufmodell oder Kulturgut und Kernelement der Europäischen Union?

Dokumentation des Symposiums des Deutschen
Städtetages am 7. Mai 2007 in Köln
Hrsg. Klaus J. Beckmann
Bd. 2/2008. 48 S., Schutzgebühr 15,- Euro
ISBN 3-88118-437-3

Gebäudeenergieeffizienz in Kommunen

Doku des 12. Energiebeauftragten-Kongresses
Hrsg. Cornelia Rösler, unter Mitarbeit von
Vera Lorke
Bd. 1/2008. 256 S., Schutzgebühr 23,- Euro
ISBN 3-88118-436-6

Energiemanagement: Maßnahmen und Projekte

Doku des 11. Energiebeauftragten-Fachkongresses
Hrsg. von Cornelia Rösler (Mitarbeit Vera Lorke)
Bd. 3/2007. 202 S., Schutzgebühr Euro 20,-
ISBN 978-3-88118-433-5

Hauptaufgaben der Stadtentwicklung und Kommunalpolitik in Groß- und Mittelstädten 2006

Von Michael Bretschneider
Bd. 2/2007. 116 S., Schutzgebühr Euro 18,-
ISBN 978-3-88118-429-8

Mobilität, Gesundheit, Umweltschutz:

Kommunaler Verkehr unter Handlungsdruck

Dokumentation der Fachtagung „Stadt der Zukunft:
kommunal mobil“ am 9./10.10. 2006 in Dessau
Hrsg. von Tilman Bracher
Bd. 1/2007. 152 S., Schutzgebühr Euro 20,-
ISBN 978-3-88118-427-4

■ Difu-Materialien

Kommunales E-Government 2006 – eine empirische Bestandsaufnahme

Von Busso Grabow und Christine Siegfried
Bd. 6/2006. 176 S., Schutzgebühr Euro 18,-
ISBN 978-3-88118-422-9

EU-Aktivitäten deutscher Städte und Gemeinden

Von Werner Heinz u.a.
Bd. 5/2006. 186 S., Schutzgebühr Euro 20,-
ISBN 978-3-88118-419-9



Veröffentlichungen

■ Difu-Arbeitshilfen

Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007

Muster, Tipps und Hinweise für eine zweckmäßige und rechtssichere Verfahrensgestaltung
Von M.-L. Wallraven-Lindl, A. Strunz, M. Geiß
2007. 222 S., Schutzgebühr 31,- Euro
ISBN 978-3-88118-430-4

Umweltfreundlicher, attraktiver und leistungsfähiger ÖPNV – ein Handbuch

Von Volker Eichmann u.a.
2006. 344 S., Schutzgebühr Euro 32,-
ISBN 978-3-88118-395-6

Umweltprüfung in der Bauleitplanung

Von Arno Bunzel
2005. 160 S., Schutzgebühr Euro 28,-
ISBN 978-3-88118-388-8

Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch

2. Aufl. unter Berücksichtigung des EAG Bau 2004
Von Anton Strunz und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2005. 170 S., Schutzgebühr Euro 28,-
ISBN 978-3-88118-376-5

■ Difu-Sonderveröffentlichungen

Nutzung von Urban Audit-Daten – eine Arbeitshilfe für deutsche Städte

Difu (A. Seidel-Schulze, B. Grabow) im Auftrag des KOSIS-Verbundes Urban Audit
2007. 56 S., zahlreiche vierfarbige Abbildungen
Download: <http://edoc.difu.de/orlis/DF11020.pdf>

Machbarkeitsstudie: Regionale Luftreinhalteplanung

Difu (bearb. Von C. Rösler und V. Lorke) im Auftrag des Regionalverbands Ruhr
2007. 77 S.
Download: <http://edoc.difu.de/orlis/DF10904.pdf>

Brennpunkt Stadt

Lebens- und Wirtschaftsraum, gebaute Umwelt, politische Einheit
Festschrift für Heinrich Mäding zum 65. Geburtstag
Hrsg. vom Deutschen Institut für Urbanistik
2006. 616 S., Euro 48,-
ISBN 978-3-88118-426-7

■ Difu-Papers

Circular land use management in cities and city regions – a policy mix utilizing existing and newly conceived instruments to implement an innovative strategic and policy approach

Von Thomas Preuß und Uwe Ferber
2008. Ca. 24 S., kostenfreier Download:
<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=8K2TRD63>

■ Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften (DfK)

Heft II/2007: Städtische Mobilität und soziale Ungleichheit

Heftverantwortliche: Klaus J. Beckmann, Tilman Bracher und Markus Hesse
106 S., Einzelpreis Euro 20,-,
Jahresabo (2 Hefte) Euro 35,-
ISBN 978-3-88118-453-3
ISSN 1617- 8203

Heft I/2007: Die „grüne“ Stadt – Urbane Qualitäten durch Freiraumentwicklung

Heftverantwortliche: Christa Böhme
106 S., Einzelpreis Euro 20,-,
Jahresabo (2 Hefte) Euro 35,-
ISBN 978-3-88118-434-2

Heft II/2006: Wandel kommunaler Entscheidungsprozesse

Heftverantwortlicher: Jörg Bogumil
136 S., Einzelpreis Euro 20,-,
Jahresabo (2 Hefte) Euro 35,-
ISBN 978-3-88118-423-6

Heft I/2006: Die gebaute Stadt – Stadtentwicklung und Städtebau im Bestand

Heftverantwortlicher: Robert Sander
124 S., Einzelpreis Euro 20,-,
Jahresabo (2 Hefte) Euro 35,-
ISBN 978-3-88118-417-5



Zitierweise: Busso Grabow und Beate Hollbach-Grömig: **Schneller und einfacher gründen: One-Stop-Shops in deutschen Kommunen**, Berlin 2008 (Difu-Paper)

Herausgeber: Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 110 • 10623 Berlin
Telefon: +49(0)30/39001-0, Telefax: +49(0)30/39001-100
E-Mail: difu@difu.de • Internet: <http://www.difu.de>

Autoren: Dr. rer. pol. Busso Grabow, Dr. rer. nat. Beate Hollbach-Grömig

Redaktion: Dipl.-Pol. Patrick Diekelmann

DTP: Marlen Petukat

ISSN 1864-2853

Die „Difu-Papers“ sind für den Nach- und Abdruck in der (Fach-)Presse ausdrücklich freigegeben, wenn das Deutsche Institut für Urbanistik und der Autor als Quelle genannt werden. Nach Abdruck oder Rezension bitten wir Sie freundlich um Übersendung eines Belegexemplars mit allen Angaben über den Erscheinungsort und das -datum. Bitte senden Sie das Belegexemplar an die:

Difu-Pressestelle • Postfach 12 03 21 • 10593 Berlin
Telefon: +49(0)30/39001-208/209, Telefax: +49(0)30/39001-130
E-Mail: Pressestelle@difu.de